

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Transparenz beim AZNF (Airport Zurich Noise Fund)

---

Über den AZNF finanziert die Flughafen Zürich AG (FZAG) Lärmschutzmassnahmen und Entschädigungen für von Fluglärm betroffene Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Sie erfüllt damit sowohl eine gesetzliche Verpflichtung als auch eine öffentliche Aufgabe, welche sich aus ihrer Funktion als Konzessionsnehmerin gemäss Luftverkehrsgesetz ergibt. Gespeist wird der Fonds durch immissionsabhängige Passagiergebühren („Lärmfüflier“).

Offenbar finanziert die FZAG aber auch sachfremde Aktivitäten wie Rechtsgutachten, Anwaltskosten oder Parteigutachten aus diesem Fonds. Gemäss der bisherigen Risikobeurteilung in den Halbjahres- und Jahresberichten der FZAG übersteigen die Risiken die zukünftigen Einnahmen des AZNF bei weitem. Die FZAG könnte demnach den gesetzlichen Pflichten und damit dem öffentlichen Auftrag der FZAG im Bereich Fluglärm nicht nachkommen. Verschiedentlich hat deshalb die FZAG in den letzten Monaten von der öffentlichen Hand die Übernahme des AZNF verlangt. Damit diese Frage vom zuständigen Gesetzgeber und dem Souverän beurteilt werden kann, ist Transparenz über das Reglement und die Finanztransaktionen des AZNF dringend notwendig, gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Beratung der Volksinitiative „Für eine realistische Flughafenpolitik“ im Kantonsrat.

338/2005

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das Nötige zu unternehmen, damit das Reglement des AZNF offen gelegt wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Nötige zu unternehmen, damit die Erfolgsrechnung des AZNF ebenfalls offen gelegt wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Verpflichtung zur Transparenz bezüglich AZNF gesetzlich zu verankern?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, der Flughafen Zürich AG die sachfremde Verwendung der Fondsgelder zu untersagen? Ist dazu eine Gesetzesänderung notwendig? Wenn ja, welche?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, den AZNF der öffentlichen Hand zu übertragen? Welche Vor- und Nachteile sieht er bei einer solchen Lösung?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass der Staat für Kosten des Luftverkehrs in den Bereichen Lärmschutz und Minderwert-Entschädigungen aufkommen muss? Wie hoch schätzt er gegebenenfalls die Kosten für den Staat?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Auswirkungen auf den AZNF bei 250'000, 320'000 und 450'000 Flugbewegungen pro Jahr in Bezug auf zu erwartende Verfahren und Kosten?

Priska Seiler Graf  
Gabriela Winkler  
Peter Reinhard

Hp. Amstutz	U. Annen	M. Brandenberger	U. Braunschweig	R. Brunner
R. Büchi	H. Buchs	A. Burger	A. Bürgi	M. Burlet
B. Bussmann	E. Derisiotis	St. Dollenmeier	B. Egg	H. Fahrni
St. Feldmann	G. Fischer	K. Furrer	W. Furter	F. Ganz
J. Gerber	W. Germann	M. Gfeller	R. Golta	R. Götsch
U. Grob	B. Gschwind	J. Gübeli	G. Guex	E. Guyer
Th. Hardegger	E. Hildebrand	P. Holenstein	K. Jaggi	H. Jauch
U. Keller	A. Kennel	D. Kläy	C. Krebs	M. Kull
R. Lais	E. Lalli	R. Leuzinger	R. Mäder	K. Maeder
Th. Mauchle	M. Mossdorf	R. Munz	M. Naef	G. Petri
S. Rihs	S. Rusca	P. Schmid	P. Schulthess	Ch. Schürch
J. Serra	A. Simioni	M. Spring	A. Sprecher	J. Stünzi
E. Torp	M. Trüb	N. Vieli	Th. Vogel	P. Weber
Th. Weibel	S. Ziegler	Th. Ziegler	E. Ziltener	